

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-30-205/26

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 22.05.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

Betreff: Aufhebung des Beschlusses Br-30-389/23 - Bebauungsplan „Wohnpark am Buchenweg“ – Aufstellungsbeschluss

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten:

€

Jährliche Folgekosten:

€

Finanzierung

€

Eigenanteil:

Objektbezogene

Einnahmen:

€

Haushaltsbelastung:

€

Veranschlagung:

Nein

mit

€

Produktkonto:

FinanzH:

ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AISrE	1						
SVV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-30-205/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die Aufhebung des Beschlusses Br-30-389/23 vom 29.06.2023 über die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnpark am Buchenweg“. Das Verfahren mit dem Ziel der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes auf Teilflächen der Flurstücke 92/5, 87/4, 85/4 und 84/5 in der Flur 1 der Gemarkung Brück wird beendet.

Der Beschluss wird gemäß der Hauptsatzung der Stadt Brück bekannt gemacht.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Stadtverordnete weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat am 29.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnpark am Buchenweg“ auf Teilflächen der Flurstücke 92/5, 87/4, 85/4 und 84/5 in der Flur 1 der Gemarkung Brück beschlossen. Eine private Vorhabenträgerin beabsichtigte die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes u. a. für altersgerechtes Wohnen, betreutes Wohnen und Senioren Wohngemeinschaften mit kleineren Pflegebereichen. Diese Planungsabsicht wird durch die private Vorhabenträgerin nun nicht weiter verfolgt. Das Bebauungsplanverfahren wird daher aufgehoben.